

Redaktionelle Verantwortung: Gerhard Schilling, SGAM

Antonio Bonfiglio, François Héritier

Protokoll der 37. ordentlichen GV der SGAM

vom 28.08.2014, 17.30 – 18.30 Uhr, Kongresshaus Zürich

Anwesende

Der Präsident François Héritier (FH)
 Protokoll Antonio Bonfiglio (AB)
 Der Vorstand Franziska Zogg, Margot Enz, Franco Denti,
 Gerhard Schilling, Donato Tronolone
 Die Mitglieder gemäss Präsenzliste

Traktanden

1. Protokoll der GV 2013
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresbericht der Arbeitsgruppen
4. Mitgliederstatistik, Ein- und Austritte
5. Berichte des Kassiers und der Rechnungsrevisoren
6. Infos SGAIM, Zukunft der SGAM
7. Statutenänderung
8. Varia

FH begrüsst die Anwesenden

Die Traktandenliste wird unverändert angenommen

1. Protokoll der GV 2013

Das Protokoll der GV 2013 wird ohne Änderung angenommen und verdankt.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht des Präsidenten wurde allen Mitgliedern zugestellt und ist auch auf der Homepage einsehbar. Er wird ohne Diskussion angenommen. FH erinnert die Anwesenden, dass die SGAM seit der Gründung von MFE eine reine Fachgesellschaft ist und in mehreren gemeinsamen, paritätischen Kommissionen mit der SGIM zusammen arbeitet. Trotzdem war die SGAM die treibende Kraft bei der Lancierung der Initiative «Ja zur Hausarztmedizin».

3. Jahresbericht der Arbeitsgruppen

Die Jahresberichte der Arbeitsgruppen sind auf der Homepage und in PrimaryCare publiziert worden.

FH verdankt die Arbeit der Arbeitsgruppenmitglieder und greift Weiterbildung, Facharztprüfung und Fortbildung heraus, die in gemeinsamen, paritätischen Kommissionen mit der SGIM integriert sind.

Die gemeinsame Kommission Weiterbildung mit der SGIM wird durch Professor Bassetti präsiert. Das revidierte Weiterbildungsprogramm wurde von den jungen Kollegen bisher sehr gut aufgenommen. Neu werden Lernziele in Palliativmedizin integriert.

Die gemeinsame Kommission Facharztprüfung wird durch Urs Strebel präsiert. Im letzten Jahr wurden 2 Prüfungssessionen mit über 700 Kandidaten durchgeführt. (Infos unter www.aim-info.ch)

Die gemeinsame Kommission Fortbildung wird durch Donato Tronolone präsiert. Seit dem 1.1.2014 ist das neue Fortbildungsprogramm in Kraft. (Infos unter www.aim-info.ch)

Hedy Decrey fragt, ob es für eine erweiterte Fortbildung keine offizielle Akkreditierung braucht. DT bestätigt das, erinnert jedoch



Abbildung 1

Der SGAM-Vorstand.

daran, dass es auch für die erweiterte Fortbildung Spielregeln gibt. Diese sind auf www.aim-info.ch einsehbar.

Daniel Widmer möchte wissen, wie ausländische Fortbildungen akkreditiert werden können. Gemäss DT ist dies bewusst offen gelassen worden. Falls die ausländischen Organisatoren die gleichen Kriterien anwenden wie wir, kann diese Fortbildung akkreditiert werden. DT empfiehlt vor der Teilnahme an einem ausländischen Kongress die Anrechenbarkeit bei SGAM oder SGIM abzuklären. Christoph Hollenstein fragt, wer Qualitätszirkel akkreditiert. Gemäss DT sind die Anerkennungskriterien für QZ definiert und publiziert. QZ, die diese Kriterien erfüllen, sind automatisch anerkannt.

4. Mitgliederstatistik, Ein- und Austritte

Austritte: 157 (vor allem Pensionierungen)

Eintritte: 56

Der 10 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen wird mit einem kurzen Schweigemoment gedacht.

5. Berichte des Kassiers und der Rechnungsrevisoren

Die Jahresrechnung wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zugestellt.

Der grosse Gewinn (385'556.63 CHF) erklärt sich vor allem durch eine Einsparung von 335'000 CHF bei der Finanzierung der Abstimmung zum Grundversorgungsartikel. Die SGAM weist neu ein Eigenkapital von 1'074'635.56 CHF auf.

Christof Lanz (Revisor) stellt den Bericht der Revisionstelle (KPMG) vor und empfiehlt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird einstimmig gewährt.

AB erläutert das Budget für die Periode 1.7.2014 bis 30.6.2015. Voraussichtlich ist es das letzte SGAM-Budget weil im Herbst 2015 die neue Fachgesellschaft AIM die SGAM ablösen sollte. Das Budget enthält daher einen Posten «Kosten der Auflösung» von 850'000 CHF mit dem die Ausgaben bis Ende 2015 bezahlt werden können und vor allem eine Übergangslösung für unsere langjährigen Sekretärinnen finanziert werden kann, da sie voraussichtlich nicht durch die neue Fachgesellschaft angestellt werden können. AB schlägt gleichzeitig eine Senkung des Mitgliederbeitrages auf 200 CHF vor. Damit wäre Ende dieser Buchhaltungsperiode das Vermögen der SGAM aufgebraucht.

Das Budget mit dem Mitgliederbeitrag von 200 CHF wird ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

6. Infos SGAIM, Zukunft der SGAM

FH informiert über die neue Fachgesellschaft SGAIM und die Zukunft der SGAM.

Die SGAIM wird eine Neugründung sein und nicht eine Fusion der SGAM mit der SGIM. Gemäss Reglement der FMH muss ein Facharztztitel zwingend von einer einzigen Fachgesellschaft verwaltet werden. SGAM und SGIM verwalten interimistisch seit dem 1.1.2011 den Facharztztitel AIM gemeinsam. Die neue Fachgesellschaft SGAIM wird eine reine Fachgesellschaft sein mit 3 Hauptaufgaben: Weiterbildung/Fortbildung, Qualität, Forschung. Die Berufspolitik wird für die Hausärzte von MFE und für die Spitalinternisten von einer entsprechenden Arbeitsgruppe formuliert werden. Die Statuten der neuen Fachgesellschaft wurden von unserem langjährigen juristischen Berater Peter Meier geschrieben. Deren Strukturen werden ähnlich wie bei MFE sein: GV, DV, schlanker Vorstand, Kommissionen (WB,FB,FAP und neu Qualität). Die SGIM wird sich im Mai 2015 auflösen, die SGAM im August 2015. Die SGAIM sollte im Herbst 2015 gegründet werden.

Franz Marti kritisiert, dass im Namen der Fachgesellschaft und im Facharztztitel nur Allgemeine Innere Medizin erwähnt ist und nicht auch Hausarztmedizin. Der Patient könne sich unter AIM nichts vorstellen. Zudem sei das vorgeschriebene Weiterbildungsjahr an einer A-Klinik ein grosses Hindernis vor allem für Frauen. Er fordert Teilzeitstellen an A-Kliniken und die Verbindung des A-Jahres mit einem Obligatorium für die Praxisassistenz.

FH empfiehlt diese Forderungen bei der Weiterbildungskommission einzureichen.

Daniel Widmer erwähnt, dass auf europäischer Ebene viel Erklärungsarbeit nötig war, um klar zu machen, dass in der Schweiz dieser Zusammenschluss Voraussetzung für eine einheitliche Stimme der Hausärzte ist.

7. Statutenänderung

Mit den jetzigen Statuten ist eine Auflösung der SGAM kaum möglich, da $\frac{2}{3}$ der Mitglieder in einer Urabstimmung zustimmen müssten. Obwohl es sich bei der SGAIM nicht um eine Fusion von SGAM und SGIM handelt kommt juristisch trotzdem das Fusionsgesetz zur Anwendung. Dieses verlangt für die Auflösung die Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der an der GV anwesenden Mitglieder. Die SGIM hat bereits entsprechende Änderungen der Statuten vorgenommen.

Die vorgeschlagene Statutenänderung wird mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen.

8. Varia

Hansueli Späth wird einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Zürich, 10.9.2014/ab